

Schriftliches Abitur 2023



Liebe Schüler:innen,

hier noch einmal wichtige Informationen zu eurem schriftlichen Abitur:

Der Prüfungsbeginn aller Klausuren ist um 9:00 Uhr – ihr seid bitte um 8:45 Uhr anwesend.

Eure Sitzplätze sind namentlich gekennzeichnet, ein Tausch der Plätze ist nicht möglich. Für die Klausuren gilt:

- 5:30 Zeitstd. Arbeitszeit für Fächer auf erhöhtem Niveau (Mat 6 h, Deu & Eng 5:45 h),
- 4:30 Zeitstd. Arbeitszeit für Fächer auf grundlegendem Niveau (Mat 5 h, Deu & Eng 4:45 h),
- 30 Min. Einlesezeit in den Fächern Geo, Ges, PGW, Phil, Rel, Phy, Che, Bio, Info
- 20 Min. Einlesezeit im Fach Sport.

WICHTIG

Im Krankheitsfall müsst ihr euch bis spätestens 8:00 Uhr telefonisch in der Schule krankmelden: 428 76 48 30 und mir eine E-Mail schicken. **Zusätzlich** muss (möglichst noch am selben Tag) ein **ärztliches Attest** in der Schule vorgelegt werden – vorbei bringen (lassen) oder Foto per Mail.

Denkt bitte daran, dass eventuell mitgebrachte elektronische Geräte (Handy, Smartphone, mp3-Player, iPad, Kopfhörer o.Ä.) vor Klausurbeginn abgegeben werden müssen. Wer während einer Abitur-Klausur ein elektronisches Gerät bei sich trägt, fällt durch das gesamte Abitur.

Während der Abitur-Klausur dürft ihr das Schulgelände nicht verlassen – auch nicht zum Rauchen. Sollte ein Raucher während der Prüfung nicht auf das Rauchen verzichten können, finden wir nach einem schriftlichen Antrag bei mir (rechtzeitig vor dem letzten Schultag) eine individuelle Lösung für die Abiturprüfungen.

Nach Abgabe der Abitur-Klausur müsst ihr das Schulgelände unverzüglich verlassen.

Während der Abitur-Klausur dürft ihr einzeln den Raum verlassen (nicht in den Pausen von 9:30–10:00 Uhr, 11:30–12:15 Uhr, 13:45–14:00 Uhr), um auf die **nächstgelegene** Toilette zu gehen – andere Toiletten dürft ihr nicht benutzen. Abgesehen von den Toiletten dürft ihr vor dem Haupteingang des KKG **auf dem Schulgelände** frische Luft schnappen.

Termine der schriftliche Prüfungen – siehe auch Klausurplan

Mittwoch,	19.04.2023	PGW
Donnerstag,	20.04.2023	Physik, Biologie, Informatik, Sport
Montag,	24.04.2023	Geschichte
Dienstag,	25.04.2023	Geographie
Mittwoch,	26.04.2023	Deutsch
Donnerstag,	27.04.2023	Philosophie
Freitag,	28.04.2023	Englisch
Dienstag,	02.05.2023	Farsi, Spanisch, Theater, Wirtschaft
Mittwoch,	03.05.2023	Mathematik
Donnerstag,	04.05.2023	Kunst

Nachschieb-Klausuren Die Termine werden am Mi., 10.05 bekannt gegeben.

Bitte unbedingt die Rückseite beachten!

„SCHUMMELPARAGRAPH“ § 12 (4) APO-AH

(4) Pflichtwidrig handelt, wer

1. bei einer Lernerfolgskontrolle täuscht oder zu täuschen versucht oder bei ihrer Anfertigung Hilfe von Dritten annimmt,
 2. bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen anderer hilft,
 3. schuldhaft die ordnungsgemäße Durchführung einer Lernerfolgskontrolle behindert oder
 4. die Aufgaben nicht oder nicht rechtzeitig abgibt oder sich weigert, eine Leistung zu erbringen.
- Bei pflichtwidrigem Handeln kann unabhängig vom Zeitpunkt der Entdeckung die Wiederholung der Lernerfolgskontrolle angeordnet oder die Leistung mit 0 Punkten bewertet werden.

BESONDERE VORKOMMNISS § 28 APO-AH

(1) Die Abiturprüfung gilt als nicht bestanden, wenn ein Prüfling

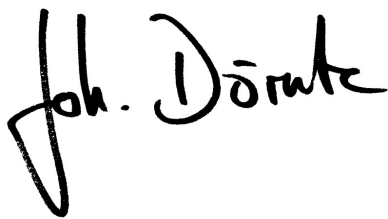
1. nach Beginn der schr. Prüfung aus Gründen zurücktritt, die er selbst zu vertreten hat oder
2. Teile der schriftlichen oder mündlichen Prüfung ohne wichtigen Grund versäumt.

(2) Hat sich ein Prüfling im Sinne von § 12 Absatz 4 pflichtwidrig verhalten, kann die zuständige Behörde die Wiederholung eines oder mehrerer Teile der Abiturprüfung anordnen, einen oder mehrere Teile der Abiturprüfung mit 0 Punkten bewerten oder die Abiturprüfung für nicht bestanden erklären. In der Regel setzt der Prüfling die Prüfung bis zur Entscheidung fort. Wird die Wiederholung einer mündlichen Prüfung angeordnet, so bestimmt die zuständige Behörde das Prüfungsformat. (...)

(3) (...)

(4) Wird eine Pflichtwidrigkeit, die zum Ausschluss berechtigt hätte, erst nach der Prüfung festgestellt, kann die Abiturprüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde innerhalb von fünf Jahren seit dem Datum des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife. Das Zeugnis wird eingezogen.

Viel Erfolg wünscht euch



**Abgabe bis spätestens Mi., 05. April um 12 Uhr
bei DJ im Büro(briefkasten)**

Ich habe das unter WICHTIG Genannte und die § 28 und § 12 (4) der APO-AH verstanden.

Name (leserlich) _____

Datum

Unterschrift Schüler(in)

Unterschrift Erziehungsberechtigter
nur bei minderjährigen Schüler(inne)n